

FLZ Nr. 4-2025
Jahrgang 46
Dezember 2025

FLZ



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH



Gemeinsam aktiv – für bessere Arbeitsbedingungen und ein Einkommen zum Auskommen.

dokumentiert:

SCHULSTREIK GEGEN DIE EINFÜHRUNG DER WEHRPFLICHT**WIR SAGEN NEIN ZUR WEHRPFLICHT! NEIN ZU ALLEN ZWANGSDIENSTEN!**

Die Wehrpflicht soll wieder eingeführt werden. Zunächst als freiwilliger Wehrdienst, doch schon jetzt steht fest: Wenn sich nicht genug von uns melden, soll erst das Los entscheiden und dann kommt die Pflicht für alle. Es heißt, wir sollen für Deutschland Krieg führen können.

Doch was ist eigentlich mit unserem Recht in Frieden zu leben und selbst zu entscheiden, wie wir unser Leben führen wollen? Wir wollen nicht ein halbes Jahr unseres Lebens in Kasernen eingesperrt sein, zu Drill und Gehorsam erzogen werden und töten lernen. Krieg ist keine Zukunftsperspektive und zerstört unsere Lebensgrundlage.

DESHALB GEHEN WIR AM 5.12. NICHT ZUR SCHULE! I WIR STREIKEN GEGEN DIE WEHRPFLICHT & ALLE ZWANGSDIENSTE!

Statt Milliarden in Waffen zu stecken, fordern wir Milliarden für Bildung, bessere Ausbildungsplätze, das Klima und für unsere Zukunft.

ZEIGEN WIR DER POLITIK, WAS WIR VON IHREN PLÄNEN HALTEN! LASST UNS GEMEINSAM LAUT WERDEN!

AM 5.12 IN FRANKFURT:

— 12 Uhr Demonstration ab Willy-Brandt-Platz, im Anschluss: Programm im Exzess (Leipziger Straße)
— 18 Uhr Demonstration ab Bockenheimer Warte

editorial

Diese Ausgabe ist eine besondere – eine Sonderausgabe zum Thema Streik. Vor genau zehn Jahren hat die GEW Hessen ihren letzten großen Arbeitskampf geführt. Ein Jubiläum, das nicht nur zum Erinnern einlädt, sondern zum Weiterdenken: Wo stehen wir heute? Welche Kämpfe liegen vor uns? Und warum ist es gerade jetzt so wichtig, über Streik zu sprechen?

Die Zeiten sind rauer geworden. Regierungen rücken nach rechts, gesellschaftliche Debatten verrohen, Rassismus wird wieder salonfähig. Die Gewalt gegen Frauen bleibt ein strukturelles Dauerproblem, während gleichzeitig immer unvorstellbare Summen in Aufrüstung und militärische Projekte fließen. Parallel fehlt es überall in der öffentlichen Daseinsvorsorge: in Bildung, Erziehung, Sozialarbeit, Gesundheit, Wohlfahrt. Das spüren nicht nur Beschäftigte in Hessen und Frankfurt – aber hier besonders deutlich. Unsere Schulen bröckeln buchstäblich, Kitas platzen aus allen Nähten, Hörsäle an Hochschulen stürzen ein. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Gleichzeitig starten wir in die neue Tarifrunde für den Tarifvertrag Hessen. Eine Runde, die unter schwierigen Vorzeichen steht. Die Inflationsrate mag gesunken sein, die Preise steigen jetzt wieder langsamer – aber immer noch schneller

**Wie können wir unsere Interessen durchsetzen?
Nur Aktion bringt uns weiter!**

Vor zehn Jahren fand der letzte Streik der verbeamteten Lehrkräfte in Hessen statt. Damals zeigten tausende Lehrkräfte ihren berechtigten Unmut über das angekündigte Abhängen der Beamtenbesoldung von der Tarifentwicklung. Nach einem Null-Prozent-Jahr sollten die Landesbeamt:innen nur noch einen Zuwachs von 1% jährlich erhalten.

Es war ein großer Erfolg, dass diese Planung zurückgenommen werden musste und auch die zwei Jahre später folgende Verringerung der Arbeitszeit hessischer Beamt:innen trotz gegenteiliger Ankündigung doch auch für Lehrkräfte umgesetzt wurde.

Natürlich wurde niemals offiziell ein Zusammenhang zwischen der Rücknahme der Sparmaßnahmen und dem Streik 2015 eingeräumt, aber die jüngeren Ereignisse legen eine solche Schlussfolgerung noch einmal sehr nahe: Denn im Dezember 2023 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem verbeamtete Lehrkräfte das Streikrecht vorenthalten bekommen sollen. Und siehe da, nur ein Jahr später plant die Landesregierung, die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamt:innen zu verschieben und ändert das bereits beschlossene Gesetz noch einmal.

Auch die kommende Tarifrunde startet unter den Vorzeichen angekündigter Haushalts einsparungen, die weder an den Tarifbeschäftigten noch den Beamt:innen so einfach vorbeiziehen werden. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger,

mit gewerkschaftlichen Aktionen Präsenz und den Willen zu zeigen, die von der Landesregierung vorgegebenen Sparmaßnahmen nicht einfach hinzunehmen. Denn die vorgegebenen Haushaltsnotstände sind nicht vom Himmel gefallen, sondern hängen in weiten Teilen mit der Aufrechterhaltung der Schuldenbremse und Verzicht auf Steuereinnahmen zusammen.

Wir kennen noch nicht alle für den Bildungsbereich angedachten konkreten Einsparmaßnahmen. Aber dass es welche im Bildungsbereich geben wird, ist klar. Deshalb wird die GEW bereits im Dezember Protestaktionen durchführen. Auch im Bezug zur Tarifaueinandersetzung werden wir uns Formate für Protestaktionen überlegen, an denen sich sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamt:innen beteiligen können. Wir werden euch immer wieder darüber informieren und zur Beteiligung aufrufen. Denn das Wichtigste bei allem – egal ob Streik, Demonstration, Aktionen – sind Solidarität, Sichtbarkeit und eine große Beteiligung.

Deshalb unser Aufruf: Findet euch nicht mit den Gegebenheiten ab, sondern setzt euch gemeinsam mit uns für Verbesserungen ein! Diskutiert mit euren Kolleg:innen darüber, warum auch ihre Beteiligung für gute Ergebnisse wichtig ist. Wir freuen uns bereits jetzt darauf, viele von euch bei den kommenden Aktionen zu treffen.

Laura Preusker & Sebastian Guttman
(Vorsitzendenteam der GEW Frankfurt)

als die Entgelte. Gleichzeitig werden unsere Arbeitsbedingungen oft immer herausfordernder. Trotzdem – oder gerade deshalb – werden wir kämpfen müssen.

Doch nicht alle dürfen mitmachen. Dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem jüngsten Urteil das Streikverbot für Beamt:innen in Deutschland bestätigt hat, ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die täglich den Laden am Laufen halten. Ein skandalöses Urteil, das deutlich macht, wie notwendig breite gesellschaftliche Solidarität ist. Demokratie ohne echte demokratische Rechte der Beschäftigten bleibt hohl.

Und trotzdem: An vielen Stellen organisieren sich Menschen neu,

schließen sich zusammen, widersprechen, protestieren, streiken. Das macht Mut. Es zeigt, dass gesellschaftliche Entwicklungen nicht naturgegeben sind, sondern veränderbar – durch uns.

Darum widmen wir diese Ausgabe dem Streik: seiner Geschichte, seiner Kraft, seiner Notwendigkeit. Es ist höchste Zeit, sich mit diesem zentralen Instrument gewerkschaftlicher Gegenmacht wieder intensiver auseinanderzusetzen. Nicht abstrakt, nicht nostalgisch, sondern konkret – für unser Heute und Morgen.

Wir wünschen viel Spaß, viele neue Gedanken und vor allem viel Ermutigung beim Lesen.

Eure Redaktion



Die Krise darf nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden. – Demo am 12. November 2022 in Frankfurt a.M.



Land Hessen spart auf Kosten der kommenden Generationen:

Haushaltskonsolidierung durch Kürzungen im Bildungsbereich

Das Bildungssystem in Hessen ist strukturell unterfinanziert. Für das kommende Jahr plant das Land Hessen einen Haushalt, der diese Situation verschärfen wird. Die Folgen: Der Personalmangel droht zuzunehmen, der Investitionsstau wird nicht beseitigt.

Alle Bildungsbereiche in Hessen weisen erhebliche Mängel auf. Kitas müssen aufgrund von Personalknappheit ihre Öffnungszeiten einschränken. Die Zahl der Lehrkräfte ohne Lehramt steigt von Jahr zu Jahr – mittlerweile sind es fast 10.000. Und an den Hochschulen haben sich die Personalschlüssel in vergangenen 20 Jahren deutlich verschlechtert.

Zum Personalmangel hinzu kommt ein erheblicher Investitionsstau im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Genaue Zahlen hierzu gibt es nicht – die Landesregierung und der Hessische Rechnungshof verweigern hartnäckig eine Erhebung des Investitionsbedarfs im Bildungsbereich. Die GEW schätzt, dass der Investitionsstau allein im Schulbereich bei mindestens sechs Milliarden Euro liegt.

Die aufgezählten Probleme machen eigentlich eine Erhöhung der Bildungsausgaben erforderlich. Tatsächlich sind schon im laufenden Jahr Kürzungen erfolgt – so mussten die Schulen 20 Millionen Euro aus ihren Schulbudgets zurückzahlen, dass sie in den Jahren 2022 bis 2024 nicht ausgegeben hatten.

Für das kommende Jahr sind Kürzungen in allen Ministerien in Höhe von insgesamt 400 Millionen Euro geplant. Dabei ist der Bildungsbereich in erheblichem Ausmaß betroffen.

Kürzungen im Bildungsbereich ...

Im Bereich des Kultusministeriums sind Kürzungen in Höhe von insgesamt 116 Mio. Euro vorgesehen. Gespart werden sollen davon rund 37 Millionen Euro im Bereich der

Lehrkräfteausbildung. Vorgesehen ist eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate, während die Ausbildungsstunden und Ausbildungsbestandteile die gleichen bleiben sollen. Die Zahl der zu betreuenden angehenden Lehrkräfte pro Ausbilder:in soll steigen. Angesichts des schon bestehenden Lehrkräftemangels sind diese Maßnahmen kontraproduktiv: Sie werden die Ausbildung zur Lehrkraft deutlich erschweren und noch unattraktiver machen.

Rund 40 Millionen Euro sollen aufgrund der reduzierten Zahl von nach Deutschland geflohenen Menschen eingespart werden. Hinzu kommen weitere, im Detail noch nicht bekannte Konsolidierungsmaßnahmen im Schulbereich in Höhe von etwa 39 Millionen Euro.

Neben dem Schulbereich wird auch bei den Hochschulen gespart. Diese Einsparungen ergeben sich aus dem im Sommer beschlossenen Hochschulpakts 2026-2031. Die Hochschulen müssen im kommenden Jahr mit rund 30 Millionen Euro weniger auskommen, was 1,3 Prozent ihres Budgets ausmacht. Bis zum Jahr 2031 werden den Hochschulen rund eine Milliarde Euro weniger an Mitteln vom Land erhalten, als sie eigentlich benötigen. Dies wird unter anderem die Studienangebote und die Zahl der Studienplätze reduzieren.

... und ihre Folgen

In allen Bildungstests der jüngeren Vergangenheit sind Verschlechterungen auszumachen. Zudem besteht in Deutschland – und auch in Hessen – eine besonders hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der

sozialen Herkunft. Dies geht Hand in Hand mit immer schlechteren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Kitas, Schulen und Hochschulen. Diese Entwicklungen werden sich angesichts der sich abzeichnenden Kürzungspolitik, die allen Wahlkampfversprechen entgegenläuft, weiter fortschreiben.

Um das Bildungssystem in all seinen Bereichen zu stärken, sind höhere und nicht geringere Bildungsausgaben erforderlich. Dies aber ist nur möglich, wenn die Schuldenbremse abgeschafft wird: Kreditfinanzierte Investitionen in die Bildungsinfrastruktur kommen auch den kommenden Generationen zu Gute.

Außerdem sollten große Vermögen wieder angemessen zur Finanzierung

der öffentlichen Bildungsausgaben beitragen. In Deutschland verfügen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens. In kaum einem anderen europäischen Land ist der Reichtum so ungleich verteilt wie in Deutschland. Eine moderat

te Vermögensteuer könnte jährlich für gut zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen im hessischen Landeshaushalt sorgen. Damit ließen sich mehr Erzieher:innen, Lehrkräfte und Hochschulbeschäftigte finanzieren.

Thilo Hartmann Landesvorsitzender der GEW Hessen

Die GEW Hessen hat anlässlich der Kürzungspolitik der Landesregierung eine Petition gestartet, die mittlerweile schon rund 5.500 Personen unterzeichnet haben. Unter dem Titel:

MEHR GELD FÜR DIE BILDUNG! wird vor den Kürzungen im Bildungssystem gewarnt. Die Überlastung der Beschäftigten muss gestoppt und die Arbeitszeit reduziert werden. Die Resolution richtet sich insbesondere an Kultusminister Armin Schwarz und Finanzminister Prof. Dr. Alexander Lorz und fordert mehr Wertschätzung und mehr Geld für Bildung.

Die Petition kann hier unterzeichnet werden: <https://www.gew-hessen-aktiv.de/>



„Die Kassen sind leer“

Wenn regierende Kreise, Presse oder Arbeitgeber im öffentlichen Dienst behaupten, „die Kassen seien leer“, „die Krise zwingt zum Sparen“ und deshalb Lohn-erhöhungen oder bessere Arbeitsbedingungen nicht möglich seien, dann handelt es sich – freundlich formuliert – um Falschdarstellungen.

Staatliche Haushalte sind keine Naturgegebenheit. Sie sind das Ergebnis von Entscheidungen: Wer über Jahrzehnte Steuern auf hohe Vermögen und Unternehmensgewinne senkt, große Konzerne begünstigt und Schuldenbremsen installiert, erzeugt bewusst „leere Kassen“. Gleichzeitig zeigt sich: Geld ist vorhanden – es liegt nur an der Verteilung.

Deutschland zählt zu den reichsten Ländern der Welt – gleichzeitig ist der Reichtum extrem ungleich

verteilt. Die Bundesbankstudie von April 2025 zeigte erneut: Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen 54 Prozent des gesamten Nettovermögens, die vermögensärmere Hälfte der deutschen Haushalte besitzt dagegen gerade einmal drei Prozent des Nettovermögens. Die Zahl der Milliardärinnen und Milliardäre ist in den vergangenen Jahren gestiegen; ihre Vermögen wachsen deutlich schneller als die Einkommen der breiten Mehrheit. Diese starke Konzentration des Reichtums an der Spitze macht klar: Dass angeblich „kein Geld“ für öffentliche Dienste, Personal oder Infrastruktur vorhanden sei, ist kein Ausdruck ökonomischer Knappheit, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen, die große Vermögen schonen und die Allgemeinheit zum Sparen zwingen.

Nur in einem Bereich wird nicht gespart, der Kriegshaushalt explodiert förmlich. Ungefähr einmal im

Jahr werden medienwirksam neue astronomische Summen ins Spiel gebracht und dann in Windeseile beschlossen. 2028 werden die 100 Milliarden Euro aus dem ersten „Sondervermögen Bundeswehr“ (richtiger: Sonderschulden Kriegsvorbereitung) vollständig ausgegeben sein. Anschließend müssen gemäß dem 2-Prozent-Ziel der NATO dann pro Jahr gut 20 Milliarden Euro zusätzlich aus dem regulären Bundeshaushalt in den Kriegsetat gepumpt werden. Ab 2031 steht zusätzlich die Tilgung des 100-Milliarden-Euro-Kredits auf der Tagesordnung. Diese Kriegskredite werden dann zulasten der Allgemeinheit zurückgezahlt werden müssen.

Doch damit nicht genug. Auf dem NATO-Gipfel im Juni in Den Haag verpflichteten sich die NATO-Länder das 5-Prozent-Ziel zu erreichen. Der Fortschritt soll im Jahr 2029 überprüft und 2035 vollständig umgesetzt sein. Für die Bundes-

1 „Streiks nehmen die Gesellschaft in Geiselnhaft“

Wenn im öffentlichen Dienst die Arbeit niedergelegt wird, stehen Schulen still, Ämter schließen, Familien geraten ins Chaos – und am Ende leiden ausgerechnet die Kinder und die Schwächsten. Ein Streik trifft nicht den Staat, sondern Millionen Bürgerinnen und Bürger, die völlig machtlos zuschauen müssen.

Antwort

Es ist genau andersherum. Nicht die Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften schaden der Gesellschaft, sondern die jahrzehntelange Kürzungs- und Austeritätspolitik der Landes- und Bundesregierungen. Wenn Kitas schließen müssen, Schulen überfüllt sind oder Ämter monatelange Wartezeiten haben, liegt das nicht an seltenen Streiktagen, sondern an systematischem Personalabbau und unterfinanzierten Strukturen.

Die Gewerkschaften kämpfen für die breite Mehrheit der Bevölkerung: für gute Kitas, verlässliche Schulen und funktionierende Behörden. Wer auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen ist, hat ein Interesse daran, dass die Beschäftigten faire Arbeitsbedingungen haben. Nur Superreiche können sich private Alternativen leisten. Für alle anderen gilt: Ein starker öffentlicher Dienst ist unverzichtbar.

5 „Arbeitskampf darf nicht zur politischen Waffe werden“

Politische Entscheidungen müssen im Parlament fallen – nicht auf der Straße und nicht im Konflikt zwischen Staat und eigenen Beschäftigten. Wer im öffentlichen Dienst streikt, versucht angeblich, demokratische Entscheidungen zu erpressen und die Politik von außen zu steuern.

Antwort

Streik, Demonstration und gewerkschaftliche Aktion sind elementare Bestandteile demokratischer Auseinandersetzung. Wer fordert, Arbeitskampf müsse unpolitisch bleiben, versucht am Ende, Gewerkschaften mundtot zu machen. Das wäre zutiefst undemokratisch.

Wenn Lobbyverbände und Superreiche längst politische Entscheidungen beeinflussen, brauchen Beschäftigte erst recht wirksame Mittel, um ihre Interessen einzubringen. Demokratie lebt vom Konflikt – nicht vom Schweigen.



Warnstreik und Demonstration zum TV-H am 6. März 2013 in Frankfurt a.M.

republik würde das bedeuten, dass fast 50 Prozent des gesamten Bundeshaushalts für Krieg und Rüstung ausgegeben werden müssen – und alles andere zusammengestampft wird.

Am Beispiel der für 2024 vorliegenden Zahlen vorgerechnet: Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag 2024 nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei etwa 4,12 Billionen Euro (also 4 120 Milliarden Euro). Fünf Prozent davon sind rund 206 Milliarden Euro. Nach dem vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben des Bundes für 2024 auf etwa 465,7 Milliarden Euro. Am Beispiel des deutschen Bundeshaushalts zeigt sich: Wird das NATO-5-Prozent-Ziel umgesetzt, wären das etwa 44 Prozent der gesamten Ausgaben.

Der Schluss liegt nahe: Wenn Milliarden für Aufrüstung, Großprojekte oder Sondervermögen frei gemacht

werden können, dann war die Argumentation „kein Geld“ für Löhne, Personal und öffentliche Dienstleistungen nie eine Frage des Budgets – sondern der politischen Priorität. Lohnsteigerungen, bessere Ausstattung öffentlicher Einrichtungen und Investitionen in Bildung und Pflege sind keine Luxusforderungen, sondern notwendige Investitionen in die Gesellschaft. Sparpolitik bei öffentlichen Diensten endet langfristig teurer: Fachkräftemangel, geringere Bildungschancen, höhere Sozial- und Gesundheitskosten sind die Folge.

Angesichts massiv steigender Preise für Mieten, Energie, Lebenshaltung trifft diese Lage gerade die Beschäftigten in unteren und mittleren Einkommensgruppen. Die von Gewerkschaften geforderten Sockelbeträge und prozentualen Erhöhungen sind nicht Luxus, sondern schlicht notwendig, um reale Lohnverluste auszugleichen. Zu-

gleich zeigt sich: Wer den öffentlichen Dienst attraktiv gestalten will, muss ihn auch attraktiv bezahlen.

Schuldenbremse, Haushaltspolitik, Steuerpolitik – all das sind politische Werkzeuge, keine alternative Notwendigkeit. Wenn für Panzer, Rüstung und militärische Infrastruktur über Jahre Milliarden bereitgestellt werden, dann muss die Gesellschaft fragen: Warum fehlt das Geld gerade dort, wo öffentliche Dienste und Beschäftigte darauf angewiesen sind?

Wenn die Behauptung lautet, „wir sind in der Krise, da geht nichts“, dann kann man mit Fug und Recht antworten: Die Krise wird hervorgerufen durch fehlende Verteilungsgerechtigkeit, falsche Prioritäten und eine Politik, die öffentliche Dienste systematisch schwächt. Nicht „leere Kassen“ verhindern bessere Arbeitsbedingungen – sondern mangelnder politischer Wille.

2 „Gerade die Lehrkräfte sollen sich nicht so anstellen – sie sind verbeamtet, sicher und gut bezahlt“

Gerade Lehrkräfte haben überhaupt keinen Grund zu streiken: Sie genießen unkündbare Jobs, Beamtenpension, Verlässlichkeit und verdienen im Schnitt besser als viele andere Berufsgruppen. Wer mit solch sicheren Bedingungen ausgestattet ist, solle nicht so tun, als stünde er am Rand der Armut.

Antwort

Wenn das stimmen würde, gäbe es keinen massiven Lehrkräftemangel. Doch die Realität besteht aus Überlastung, hohen Anforderungen und immer schlechteren Rahmenbedingungen. Ein sicherer Job allein macht den Beruf nicht attraktiv. Die Preissteigerungen der letzten Jahre treffen auch Lehrkräfte erheblich. Um den Beruf attraktiv zu machen und das Bildungssystem zu stabilisieren, braucht es bessere Löhne, Sockelbeträge und gute Arbeitsbedingungen – für alle Beschäftigten. Der öffentliche Dienst umfasst zudem viele schlecht bezahlte Berufsgruppen, die dringend höhere Löhne brauchen.

3 „Ein Streik verrät das Berufsethos“

Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, trägt Verantwortung – und darf diese nicht einfach abwerfen. Streiks treffen immer zuerst jene, die ohnehin schon wenig haben: Kinder, Pflegebedürftige, Familien, Menschen in Not. Wer streikt, lässt die Bürger:innen im Stich.

Antwort

Das Gegenteil ist der Fall: Streik ist gelebte Verantwortung. Beschäftigte im öffentlichen Dienst kämpfen für diejenigen, die sie täglich betreuen: Kinder, Jugendliche, Bedürftige und Familien. Gute Arbeitsbedingungen bedeuten bessere Betreuung, Erziehung und Bildung. Ein überlastetes System kann keine gute Versorgung leisten. Die Gewerkschaften treten nicht gegen die Menschen an, sondern für sie. Deswegen brauchen die Beschäftigten die Solidarität der Gesellschaft – weil deren Interessen direkt an einem starken öffentlichen Dienst hängen.

Die fünf größten Irrtümer und schiefsten Argumente gegen die Aktionen der Gewerkschaften in der Tarifaueinandersetzung um den TVH

Von der FLZ für euch zusammengestellt und kommentiert

4 „Der Staat kann man gar nicht bestreiken – er reagiert nicht wie ein Unternehmen“

Der Staat macht keine Profite, er kann nicht durch wirtschaftlichen Druck gezwungen werden. Deshalb verpufft die Wirkung des Streiks: Der öffentliche Dienst legt sich selbst lahm, aber politisch bewegt sich kaum etwas. Ökonomischer Druck funktioniert schlicht nicht – deshalb ist Streik im Öffentlichen Dienst.

Antwort

Natürlich funktioniert ein Streik im öffentlichen Dienst anders als in privaten Unternehmen. Aber wirkungslos ist er keineswegs. Gerade weil der Streik ein starkes politisches Signal setzt, wird er von Regierungen heftig bekämpft oder verbeamteten Lehrkräften sogar verboten.

Ein Streik zeigt klar: So kann es nicht weitergehen. Beschäftigte haben Rechte und lassen sich nicht einfach übergehen, während Milliarden in andere Projekte fließen. Der Streik ist ein demokratisches Mittel – und gerade deshalb wichtig.

Tarifaueinandersetzung um den neuen Tarifvertrag Hessen (TV-H)

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) regelt die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Länder, zu denen auch angestellte Lehrkräfte gehören. Geschlossen wird er von den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Länder. Ausgenommen ist Hessen, das seit 2009 einen eigenen Tarifvertrag abschließt. Das ist der TV-H.

Die Vorbereitungen auf die Tarif- und Besoldungsrunde 2026 mit dem Land Hessen laufen. Wir stellen jetzt die Forderungen der Gewerkschaften für die vor uns liegende Tarif- und Besoldungsrunde

2026 auf. Es geht um die Arbeitsbedingungen und Gehälter im öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Die Tarifverhandlungen mit dem Land Hessen beginnen am 27. Februar 2026. Schon ab 3. Dezember 2025 wird übrigens für die Beschäftigten der anderen Bundesländer verhandelt.

Die wichtigsten Themen, um die es in dieser Tarifrunde gehen wird, sind: Deutliche Steigerung der Löhne (in Prozenten und ein Mindestbetrag, von dem vor allem die niedrigen Gehaltsgruppen profitieren), endlich mehr unbefristete Arbeitsverhältnisse und eine tarifliche Regelung für Hilfskräfte (TVStud).

Streik für bessere Arbeitsbedingungen – noch zeitgemäß?

1969–1975: Ein Kompromiss

Im Februar 1969 kam es erstmals zu spontanen Protestdemonstrationen und Arbeitsniederlegungen der hessischen Lehrerschaft gegen die Absicht der Bundesregierung, mit einem Besoldungsneuregelungsgesetz Sperrvorschriften in der Lehrerbesoldung zu erlassen. Das hätte erhebliche Besoldungsabstufungen mit sich gebracht. Der Widerstand dagegen, der vor allem von jungen Lehrkräften einer neuen Generation im Zuge einer allgemeinen Politisierung getragen wurden, zwangen den GEW-Landesvorstand dazu, einen Streik vorzubereiten. Die Landesregierung versuchte, den Streik gerichtlich zu unterbinden, scheiterte aber vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht, das eine einstweilige Verfügung ablehnte. Darauf hin bot die Landesregierung Verhandlungen an und zog einen Erlass zur Streichung von Entlastungsstunden zurück. Im Sommer 1973 wurde ein Kompromiss erreicht – mit einem Gesamtanrechnungsdeputat von 100.000 Stunden und einem transparenteren Verteilungsverfahren. Dies sollte bis zum 31. Juli 1975 gelten, anschließend sollte auf der Basis der Ergebnisse einer Arbeitsplatzanalyse eine an den tatsächlichen Belastungen der einzelnen Funktionen orientierte Belastung ermittelt und beschlossen werden.

1974: Fast ein Streik der GEW in Hessen

Die Absicht der Bundesregierung, die Lehrkräftebesoldung bundesweit zu vereinheitlichen, war für die Lehrkräfte an hessischen Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen mit einer Absenkung von A 13 auf A 12 verbunden. 1974 wurde bei der Urabstimmung für einen Streik mit 73,4 Prozent der Stimmen das Quorum von 75 Prozent knapp verfehlt. Der Streik wurde vom Landesvorsitzenden Gustav Ludwig abgeblasen. Der „Ausschuss junger Lehrer und Erzieher“ (AJLE), der sich danach immer lauter zu Wort meldete, machte „die zwiespältige Taktik“ des Landesvorstands, „das ständige Hin- und her bis zur letzten Minute“ für das Scheitern verantwortlich.

Die Quittung für den gescheiterten Streik kam prompt: Im Dezember 1975 wurde die Vereinbarung von 1973 von der SPD/FDP-Landesregierung, ohne Beteiligung der Spitzenverbände und der Personalräte, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion gekippt. Außerdem wurde die Besoldungsneuregelung A 12 statt A 13 für Volksschullehrer:innen, die keine universitäre Ausbildung hatten und generell für alle Grundschullehrer:innen, umgesetzt. Diese Absenkung der Besoldung der Grundschullehrkräfte wird erst derzeit – 50 Jahre später – rückgängig gemacht.

1979: Gegen Lehrerarbeitslosigkeit!

Zum Beginn der 1980er Jahre waren in der alten Bundesrepublik rund 100.000 Lehrer:innen arbeitslos. Zahlreiche Lehrkräfte wurden mit befristeten BAT-Verträgen in Zwangsteilzeit eingestellt und auch Honorarverträge hielten Einzug in

Seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhundert war es in der GEW Mehrheitsmeinung, dass das grundgesetzlich verankerte Streikrecht auch den beamteten Lehrkräften zusteht. Dafür kämpfte man seit über 50 Jahren mit zahlreichen Streikaktionen und Klagen durch alle Instanzen.

Doch es kam anders, als erwartet: Die Mehrheit der Richter am Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte lehnte am 14. Dezember 2023 ein Streikrecht für beamtete Lehrer:innen in Deutschland ab. Damit bleibt die Bundesrepublik vorerst die anachronistische Ausnahme in Europa. Ist damit die Frage von Streiks für die GEW ein für allemal erledigt? Sind Beamt:innen im Hinblick auf das Streikrecht Arbeitnehmer:innen zweiter Klasse bzw. müssen sie es bleiben? Ein Rückblick.



1994: Das Nikolauspapier: Massive Verschlechterungen und Warnstreik

Die Hoffnungen auf die rot-grüne Regierung unter Hans Eichel (SPD) wurden schnell enttäuscht. In seinem am 6.12.1994 vorgelegten „Nikolauspapier“ kündigte Kultusminister Holzapfel (SPD) kurz vor der Landtagswahl massive Verschlechterungen an: Stellenstopp, Kürzung von Deputatsstunden und Erhöhung der Pflichtstundenzahl. Die damalige GEW-Landesvorsitzende Gönch-Gerech konstatierte, dass „es für die hessische GEW bei den politischen Parteien derzeit keinen Bündnispartner“ mehr gäbe.

Trotz Verbots, der Androhung von dienstrechtlichen Konsequenzen und der Verhängung eines Zwangsgeldes gegen die hessische GEW von 20.000 Euro durch den – im Amt bestätigten – Kultusminister Holzapfel nahmen an dem zweistündigen Warnstreik im März 1995 mehr als 4.000 Kolleg:innen teil.

1997: Wieder Streik von 7000 Lehrkräften

Mit der Umsetzung wesentlicher Eckpunkte des Nikolauspapiers und der Einführung einer Vorarbeitsstunde war das Tischtuch zwischen der GEW Hessen und der rot-grünen Landesregierung endgültig zerschnitten. Am 1. Juli 1997 traten mehr als 7.000 Lehrkräfte in den Streik, 10.000 versammelten sich auf dem Frankfurter Römerberg.

1999: Rot-Grün verliert die Landtagswahl

Die Landtagswahl 1999 gewann gegen alle Prognosen die CDU. In der ersten Amtszeit konnten sich Ministerpräsident Roland Koch und Kultusministerin Karin Wolff auf

die ideologische Wende in der Bildungspolitik konzentrieren, die von der Vorgängerregierung eingeführten Arbeitszeitverlängerungen blieben bestehen.

2003: Operation „Düstere Zukunft“ – 45000 protestieren vor dem Landtag

2003 konnte die CDU die absolute Mehrheit erringen und wähnte sich ohne Rücksicht auf einen Koalitionspartner am Beginn einer fünfjährigen Legislaturperiode unangreifbar.

Die „Operation sichere Zukunft“ mit Gehaltskürzungen und einer Arbeitszeiterhöhung für die Landesbeschäftigten von 38,5 auf 40 bis 42 Stunden sowie der Kürzung von Landesmitteln im sozialen Bereich um ein Drittel führte am 18.11.2003 zu einer der größten Demonstrationen in der hessischen Geschichte: 45.000 Menschen versammelten sich vor dem Landtag in Wiesbaden und am selben Tag streikten 10.000 Lehrer:innen gegen die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte bis 50 Jahre um eine ganze bzw. bis 60 Jahre um eine halbe Pflichtstunde. Diese Arbeitserhöhung gilt in Teilen bis heute. 2008 unternahm die Regierung den Versuch einer „Abfederung“ durch ein Lebensarbeitskonto, 2018 erfolgte eine teilweise Rücknahme.

2009: Erneut Streik und ein positives Gerichtsurteil

Eine der ersten Handlungen der neuen schwarz-gelben Landesregierung war die Weigerung, die im Juni 2009 im Tarifvertrag (TV-H) vereinbarte Arbeitszeit von 40 Stunden auf die Beamt:innen des Landes und damit auch auf den Schulbereich zu übertragen. Dem Aufruf der GEW zu einem eintägigen Streik am 17. November folgten rund 6.000 Kolle-

g:innen. Lautstarke Unterstützung erhielten sie von Schüler:innen sowie Studierenden, die sich im Rahmen des bundesweiten Bildungstreiks für bessere Lern- und Studienbedingungen einsetzten.

Nachdem Kultusministerin Henzler (FDP) gegen 5.267 Lehrkräfte Disziplinarmaßnahmen eingeleitet hatte, zog die GEW 2011 vor das Verwaltungsgericht in Kassel. Das Urteil, das beamteten Lehrkräften ohne Wenn und Aber das Streikrecht zuerkannte, wurde nach gegensätzlichen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nicht rechtskräftig.

2015: Disziplinarverfahren ausgesetzt

Die GEW rief ihre verbeamteten Mitglieder am 16. Juni 2015 erneut zum Streik auf. Grund war die Absicht der ersten schwarz-grünen Koalition unter Ministerpräsident Bouffier (CDU), die Beamtenbesoldung dauerhaft von den Tarifierhöhungen abzukoppeln und auf 1 Prozent zu deckeln. 6.000 Lehrkräfte nahmen an dem Streik am 16. Juni 2015 teil und demonstrierten gemeinsam mit den Kolleg:innen aus den anderen Bereichen der Landesverwaltung an einer großen Kundgebung in Wiesbaden. Auch diesem Kampf folgte kein unmittelbarer, aber doch ein mittelfristiger Erfolg: Die schwarz-grüne Koalition unternahm in den folgenden Tarifrunden 2017, 2019 und 2021 keine erneuten Versuche, die Beamtenbesoldung abzukoppeln. Die Tarifiergebnisse wurden zeit- und inhaltsgleich übertragen. Und auch die Nullrunde fiel der Landesregierung vor dem Hessischen Verwaltungsgericht auf die Füße: Es erklärte die hessische Beamtenbesoldung schlicht für „verfassungswidrig“.

Die Disziplinarverfahren mit dem Ziel eines Verweises wurden zunächst bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und später bis zur noch ausstehenden Entscheidung des EGMR ausgesetzt, mittlerweile wegen Verjährung eingestellt. *Christoph Baumann*

Gesellschaftliche Grundlage und Politischer Horizont

Souveräner Citoyen

Die liberale Vorstellung von Gesellschaft und Staat supponiert den Citoyen als Träger der politischen Souveränität. Da begründen und legitimieren die Staatsbürger*innen jegliche Staatlichkeit und, obwohl den volkssouverän beschlossenen Gesetzen unterworfen, behalten sie diese Qualität gegenüber den staatlichen Gewalten in letzter Instanz, ausdrücklich formuliert im Recht auf Widerstand. Dieses ist die eindeutige Antwort auf das Kernproblem jeglicher, auch noch so demokratischer Staatlichkeit, nämlich das der Herrschaft von Menschen über Menschen.

Allgemein betrachtet wird also bestimmt, dass alle Personen für sich und gemeinschaft-

lich als Staatsbürger*innen unaufhebbar nicht nur Quelle und Initiatoren, sondern auch souveräne Kontrolleure staatlicher Gewalt bleiben, die immer nur als von diesen abhängig, nachgeschaltet gilt. Damit ist der Primat souveräner Personen gegenüber staatlicher Macht gesetzt. Letztere kann also nie Selbstzweck, darf immer nur Mittel sein zur Erreichung der ihr übertragenen Aufgaben. Das gilt als unhintergehbare Grundlage demokratischer Staatlichkeit.

Mit dem Katalog der Menschenrechte werden Dimensionen der Handlungsfreiheit wie auch des Schutzes der Personen vor staatlichem Zugriff formuliert. Sie gelten allgemein und ubiquitär. Die Idee autonomer, mit allen Kompetenzen und Rechten ausgestatteter Personen ist nicht nur im Politi-

schen konstitutiv, sondern sie trägt selbstverständlich auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche, nicht zuletzt auch die Ökonomie.

Marktwirtschaft, Lohnsystem, Warentausch

Auf den diversen Märkten treffen in der Theorie souveräne Warenbesitzer aufeinander und tauschen je nach ihrem Bedarf. Es geht i.d.R. ehrlich zu, die Preise bilden sich frei und so soll niemand übervorteilt werden. Selbiges gilt auch für den Arbeitsmarkt. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis der Ware Arbeitskraft. So einfach ist das – vermeintlich!

In der Schrift „Lohn, Preis und Profit“ von 1865 (als Vortrag gehalten, erstmals 1898 veröffentlicht) betont Karl Marx: „Was der Arbeiter verkauft, ist nicht direkt seine Arbeit, sondern seine Arbeitskraft, über die er dem Kapitalisten vorübergehend die Verfügung überlässt.(...) Wäre es ihm erlaubt (Es gibt schon rudimentäre Schutzge-

setze; m.A.), das für jeden beliebigen Zeitraum zu tun, so wäre ohne weiteres die Sklaverei wieder hergestellt. Wenn solch ein Verkauf sich z.B. auf seine ganze Lebensdauer erstreckte, so würde er dadurch auf einen Schlag zum lebenslänglichen Sklaven seines Lohnherrn gemacht.“

Marx möchte in seinem Referat in erster Linie über die Lohnfrage informieren. Er erläutert, welche Grundlagen und Prozesse den Wert und schließlich den Preis der Ware Arbeitskraft bestimmen und welche Möglichkeiten daraus erwachsen, gewerkschaftlich darum zu kämpfen, einen möglichst hohen Lohn zu erreichen. Das geschieht selbstverständlich auf dem Hintergrund seiner Mehrwerttheorie und dem im Lohnverhältnis über die Lohnfrage bestehenden Ausbeutungsverhältnis, das auf dem Eigentum an Produktionsmitteln beruht, wodurch die Arbeiter*innen von ihrem Arbeitsprodukt getrennt bleiben.

Gegen die landläufigen Vorstellungen, dass es in diesem Tauschverhältnis schon eine gerech-

Ein Rückschritt in Sachen Menschenrechte

Das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum Streikrecht für verbeamtete Lehrkräfte in Deutschland

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 14. Dezember 2023 befasste sich mit der Frage, ob das in Deutschland geltende Streikverbot für Beamtinnen und Beamte – konkret für verbeamtete Lehrkräfte – mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist. Anlass des Verfahrens waren vier Lehrkräfte, die 2009 und 2010 an gewerkschaftlich organisierten Protest- und Streikaktionen teilgenommen hatten und dafür disziplinarisch belangt worden waren. Sie rügten eine Verletzung ihrer Rechte aus Artikel 11 EMRK, der die Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit schützt, und argumentierten, dass das generelle Streikverbot ihr Recht auf gewerkschaftliche Betätigung unzulässig einschränke.

Der EGMR bestätigte jedoch die deutsche Rechtslage und stellte fest, dass das Streikverbot für verbeamtete Lehrkräfte keinen Verstoß gegen Artikel 11 darstellt. Zwar liege ein Eingriff in die Gewerkschaftsfreiheit vor, dieser sei jedoch gesetzlich vorgesehen und verfolge legitime Ziele, insbesondere die Sicherstellung einer funktionsfähigen öffentlichen Verwaltung sowie eines verlässlichen Bildungsbetriebs. Nach Auffassung des Gerichtshofs verfügt das deutsche Beamtensystem über alternative Formen der Beteiligung und Mitwirkung, die den fehlenden Zugang zum Streikrecht kompensieren. Vor diesem Hintergrund erachtete der EGMR das Streikverbot als verhältnismäßig und erklärte es für konventionskonform.

Das Urteil aus Straßburg hat die Erwartungen enttäuscht. Zwar erkennt der EGMR an, dass das Streikrecht ein „wichtiges Instrument“ der Gewerkschaften sei. Doch zugleich hält er das in Deutschland bestehende generelle Streikverbot für Beamt:innen – auch an Schulen – für vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Statt das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit zu stärken, habe das Gericht damit de facto ein antigewerkschaftliches und antigrundrechtliches Signal gesetzt.

Es ist zu kritisieren, dass der EGMR alternative Beteiligungsrechte – wie Anhörungsrechte, das Alimentsationsprinzip oder Personalratsstrukturen – als Ersatz für das

fehlende Streikrecht wertet. Diese „Ersatzrechte“ sind aber kein gleichwertiges Mittel, um Druck aufzubauen und Verbesserungen durchzusetzen. Damit wird den Gewerkschaften das wichtigste Mittel der kollektiven Gegenmacht genommen. Verhandlungen über Arbeitsbedingungen und Entgelte ohne Streikrecht sind nichts anderes als „kollektives Betteln“ – so hat es das Bundesarbeitsgericht einmal formuliert. Gerade für eine funktionierende öffentliche Verwaltung, für ein verlässliches Bildungssystem sind gewerkschaftliche Aktionen inklusive Streiks unerlässlich. Wie sonst sollen Arbeitsbedingungen verbessert und damit die Grundlage gelegt werden, dass sich wieder mehr Personal für diese Bereiche gewinnen lässt? Wer in Deutschland mal auf einem Bürgeramt, einer KiTa oder Schule war, weiß dass sich der Staat längst nicht mehr darum kümmert, dass diese Bereiche zuverlässlich funktionieren.

Beamtete Lehrer:innen ...

Lehrer:innen sind vor allem während ihrer Kerntätigkeit, landläufig unterrichten genannt, in ihrer Gesamtpersönlichkeit gefordert. Diese Besonderheit verlangt ein volles Engagement; es geht schließlich um pädagogischen Umgang mit Menschen. Außerdem haben sie einen öffentlichen, gesetzlichen Bildungsauftrag zu erfüllen. Der Großteil von ihnen wird im Beamtenverhältnis beschäftigt. Ob aber angestellt oder beamtet, das macht keinen Unterschied in Aufgabe und Anforderung. Sowohl in staatlichen, als auch privaten Bildungseinrichtungen gilt der gesetzlich formulierte Bildungsauftrag, an den alle Lehrkräfte gebunden sind. Ihre Aufgaben haben sie selbstverständlich unter Berücksichtigung dieser Vorgaben (Schulgesetz, Lehrpläne etc.) und in pädagogischer Eigenverantwortung zu erfüllen. In der Logik des Beamtengesetzes haben sie die Pflicht, sich ihrer Aufgabe mit allen Kräften zu widmen. Was aber, wenn die Aufgaben die Kräfte enorm strapazieren oder gar übersteigen?

Gerade bei Lehrer:innen geht es neben dem Wunsch nach angemessener Entlohnung seit Jahrzehnten

Für Gewerkschaften darf das Urteil des EGMR keinen Schlusspunkt markieren, sondern muss als Kampfansage verstanden werden. Es zwingt die GEW nicht in die Defensive, sondern stellt die Frage nach den nächsten Schritten. Einig war man sich darin, dass das Streikrecht nicht in Gerichtssälen erstritten wird, son-

Für ein modernes Dienstrecht

„Modernes Dienstrecht heißt für uns auch, sich von dem von oben diktierten Beamtenrecht zu lösen. Wir brauchen einen Ausbau der Beteiligungsrechte für die Beschäftigten bis hin zur vollen Koalitionsfreiheit. Frei nach dem Grundsatz: Verhandeln statt verordnen!“ (DGB Nordrhein-Westfalen)

Schon seit Jahrzehnten fordern Gewerkschaften, als Alternative zur Fortentwicklung des Beamtenrechtes ein modernes, demokratisches Dienstrecht für den Öffentlichen Dienst zu schaffen. Denn nur so können die Zwänge der „Hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ überwunden werden. Deshalb fordert der DGB-NRW auch die „volle Koalitionsfreiheit“ für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und das beinhaltet eindeutig das Streikrecht.

Darin werden auch beamtete Lehrer:innen einbegriffen sein müssen. Wie in anderen demokratischen Ländern werden so auch Lehrer:innen in Deutschland das Menschenrecht zu streiken gewerkschaftlich ausüben können.

»Streiken ist Menschenrecht!«

sind auch Menschen



kommen? In Berlin hat die GEW den Kampf um einen Tarifvertrag zum Gesundheitsschutz aufgenommen...

Das Beamtenverhältnis bedeutet ja nicht, dass beamtete Personen in willfähriger Abhängigkeit stehen, sondern sie bleiben, was sie sind: autonome Personen mit den entsprechenden basalen Grund- und Menschenrechten, gerade auch weil sie sich einer öffentlichen Aufgabe widmen und dafür Verantwortung tragen. Diese Verantwortung können sie innerhalb ihres Dienstverhältnisses nur als autonome Perso-

rale Botschaft muss sein: Das Streikrecht ist ein Grundrecht. Es ist das stärkste Mittel gewerkschaftlicher Durchsetzungskraft – im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder, aber auch im Interesse der Beschäftigten insgesamt und letztlich im Interesse eines demokratischen Bildungswesens.

Die GEW Frankfurt wird die Debatte weiterführen und konkrete Schritte beraten. Klar ist: Das Streikrecht fällt uns nicht in den Schoß. Es muss – wie in der Geschichte der Arbeiterbewegung immer – erkämpft werden. Und diesen Weg will die GEW gehen: mit Mut, mit Solidarität und mit der Entschlossenheit, sich das zurückzuholen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte – das Recht, gemeinsam für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen einzutreten. Die kommende Tarifauseinandersetzung zum TVH wird eine wichtige Gelegenheit dafür sein.

red.

Marx, Menschenrechte, der Streik und wir

te Aufteilung auf Profit und Lohn geben könne, betont Marx, dass allein die aktuellen Kräfteverhältnisse den Ausschlag geben, wie der Mehrwert zwischen Kapital und Arbeiter*innen aufgeteilt wird. Interessant ist auch, dass er einen Vergleich vom Lohnverhältnis zur Sklaverei zieht, die bei entsprechenden Bedingungen de facto gegeben sei (s.o.). Marx geht es um den einzelnen Arbeitsvertrag, Darüber hinaus ist Fakt, dass Lohnabhängige sich durchgängig lebenslang gezwungen sehen, ihre Arbeitskraft zu Markte zu tragen! – Also besteht diese Abhängigkeit durchaus dauerhaft, sie konstituiert die Klasse der klassisch Proletarier genannten Menschen. Dass daraus nur eine verschleiert-gedimnte Sklaverei geworden ist, verdankt sich den erfolgreichen gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen.

Es ist keine Frage, dass in dieser Konstellation der Streik im Lohnverhältnis als stärkstes Mittel im Arbeitskämpfen anerkannt sein muss. Warum ist das so?

Die Besonderheit der „Ware“ Arbeitskraft ist das Arbeitsvermögen

Verkauf und Nutzung der „Ware“ Arbeitskraft sind bei genauem Hinsehen unvergleichlich mit sonstigen Tauschverhältnissen von Waren. Denn das Arbeitsvermögen (Ich halte diesen Begriff im vorliegenden Fall für zutreffender als den der Arbeitskraft.) ist nicht materiell greifbar: „Leg mir dein Arbeitsvermögen zur Prüfung auf den Tisch!“ Diese fiktionale Aufforderung des Kaufinteressenten klingt irre, sie macht die Sache allerdings vollkommen klar. Keine Frage, dass zur Probe gearbeitet werden kann, aber das ist eben etwas völlig anderes als die übliche Qualitätsprüfung physisch präsenter Waren. Das Arbeitsvermögen ist definitiv keine Ware! Weil eine Trennung des Arbeitsvermögens von der Gesamtperson nicht möglich ist, bedeutet deren Nutzung immer, dass die Person insgesamt betroffen ist. Ist dermaßen selbstverständlich, gar banal, dass gefragt werden kann,

was das bringen soll? – Nun, es ist schlicht die basale und bestimmende Gegebenheit für alle Lohnverhältnisse und die Auseinandersetzungen darin.

Als Person im Arbeitsprozess

Es geht nicht um ehemalige, heute völlig unverständlich brutale Arbeitsbedingungen mit maximalen Arbeitszeiten etc.; es geht um den Kern, dass in jedem Arbeitsprozess, egal zu welchen Konditionen, die Gesamtperson mit Haut und Haaren involviert ist. Das Verleihen des eigenen Arbeitsvermögens bedeutet folglich stets, dass die personale Autonomie einem fremden Regime unterworfen wird. Dass dieser Vertrag juristisch freiwillig eingegangen wird, ändert an dieser Tatsache nicht das Geringste.

Die hier interessierende entscheidende Konsequenz ist die, dass die Personen im Arbeitsprozess letztlich immer die Hoheit über die Bedingungen ihres Einsatzes behalten müssen. Mit dem Abschluss eines Arbeitsverhältnisses wer-

den die Bedingungen formal festgelegt und anerkannt, aber erst im Arbeitsprozess selbst zeigen sich die tatsächlichen Anforderungen. Wenn aber die Belastungen von den Beschäftigten als inakzeptabel eingeschätzt werden, dann müssen sie als Personen das Recht haben, diese Bedingungen abzulehnen und auch deswegen auch zu streiken. Das betrifft selbstverständlich nicht zuletzt die als Abfindung für die Nutzung des Arbeitsvermögens gezahlten Löhne. Die souveräne Entscheidung jeder Person bezüglich ihrer Arbeitsverhältnisse ist vorrangig. Dieses Recht ist fundamental und liegt parallel zu den oben dargelegten politischen Rechten, nach denen die Staatsbürger*innen gegenüber der Staatsmacht stets souverän bleiben.

Die bekannteste Lösung aus dem zitierten Vortrag von Karl Marx bringt es auf den Punkt: „Statt des konservativen Mottos: »Ein gerechter Tagelohn für ein gerechtes Tagewerk!«, sollte sie auf ihr Banner die revolutionäre Lösung schreiben: »Nieder

mit dem Lohnsystem!« „ Marx möchte hier in erster Linie, das im Arbeitsvertrag rechtlich geltende Gleichgewicht zwischen Käufer und Verkäufer als gesellschaftliche Illusion entlarven, da es ein Kategorienfehler ist, im Zusammenhang mit Lohn von gerecht zu sprechen. Denn schon die Eigentumsverhältnisse stehen dem entgegen, weil die Produzenten von ihren Produkten getrennt bleiben. Beim Lohn geht es nur um die marktlich, gewerkschaftlich und politisch bestimmten Kräfteverhältnisse zwischen den Vertragsparteien. Es geht nur darum, welche Anteile des Wertproduktes/Mehrwertes schließlich in wessen Tasche fließen.

Die finale Konsequenz ist für Marx eindeutig geklärt. Weil auch noch so hohe, die Beschäftigten ggf. zufriedenstellende Löhne, das grundlegende gesellschaftliche Verhältnis der Lohnabhängigkeit und die Fremdbestimmung im Produktionsprozess nicht beseitigen, muss der kapitalistische Verwertungsprozess revolutioniert werden.

Gerd K. Schneider

Kommunalwahlen im März 2026

Langer Atem ist nötig

GEW: „Schulbauoffensive“ nicht wieder infrage stellen

Zwar gilt immer noch: „Der Zustand der Schulgebäude ist häufig so, dass dadurch Unterricht und Bildungsprozesse zusätzlich erschwert oder sogar verhindert werden.“

Dies hat die letzte Delegiertenversammlung der GEW unter der Überschrift „Problemlagen müssen endlich anerkannt und angegangen werden“ festgestellt. Aber in Bezug auf die Schulbauoffensive heißt es: „Aus Sicht der GEW wäre es fatal, wenn dieser begonnene Weg wieder infrage gestellt werden und dadurch weitere Zeit verloren gehen würde.“

Die letzten 36 Jahre Frankfurter Bildungspolitik zeigen: Es ist mühsam und langwierig, Irrwege zu überwinden – aber es kann dabei durchaus respektable Erfolge geben.

Zur Erläuterung eine Rückblende: 1989 begann mit Jutta Ebeling von den Grünen eine 27-jährige Periode, in der diese Partei das Bildungsdezernat ununterbrochen leitete. Ebeling ließ zu ihrem Start die IGS Nordend als ‚Leuchtturm‘ für Integrierte Gesamtschulen bauen. Für die GEW waren die in Mehrjahresabständen fortzuschreibenden Schulentwicklungspläne bedeutsam, bei denen es in der Hauptsache um die Schulformpolitik ging. Aber auch Finanzierungsprobleme spielten eine große Rolle, nicht zuletzt bei der Sanierung der asbestverseuchten Gebäude.

Das erste Problem: Eine wachsende Stadt – aber zu wenig Bildungseinrichtungen

Neubauten waren deswegen lange Zeit nicht das Problem, weil die Einwohnerzahl von Frankfurt seit

den 1970er Jahren abnahm und erst 2007 das Niveau von 1971 wieder erreichte. Ab 2012, dem Amtswechsel zur Bildungsdezernentin Sarah Sorge (Grüne), stieg die Einwohnerzahl bis 2020 rasant an und damit der Bedarf an neuen Schulen.

In den gesamten 27 Jahren beider grüner Bildungsdezernentinnen bis 2016 wurden nur 4 Schulen neu gebaut. Die ab 2016 amtierende Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD) fand einen riesigen Nachholbedarf vor. In den neun Jahren bis heute wurden 13 neue Schulen gebaut, in den ersten fünf Jahren zusammen mit Baudezernent Jan Schneider (CDU) und dem neu geschaffenen Amt für Bau und Immobilien.

Das zweite Problem: Unterfinanzierung der Bildung

Dafür mussten die Finanzmittel für Schulbauinvestitionen erheblich gesteigert werden. Ein Blick in die

Haushalte vergangener Jahre zeigt dies: Betrug 2005 die investiven Mittel für das Bildungsdezernat noch 40,6 Millionen Euro, so wurden die tatsächlichen Auszahlungen für Bildungsinvestitionen in 2018 bereits auf 136 Millionen Euro angehoben. Der Kampf um die Anhebung des Bildungsetats in Frankfurt war wesentlicher Teil der GEW-Politik – durchaus erfolgreich.

Das dritte Problem: Das Ausweichen auf private Finanzmodelle

aufgestaute Sanierungsbedarf der vergangenen Jahrzehnte wird genau auf diese Summe geschätzt.

Das fünfte Problem: Ohne Personal läuft nichts

Ein weitere bittere Erkenntnis der letzten Jahre: Geld für Investitionen allein reicht nicht. Der riesige Nachholbedarf kann nur mit zusätzlichen personellen Kapazitäten bewältigt werden. Denn um das Geld in Projekte zu überführen, braucht es Planungs- und Controlling-Personal. Tatsächlich konnte das Bildungsdezernat häufig nicht einmal die im Haushalt für Schulbauten bewilligten Mittel abrufen, weil das in der Vergangenheit abgebaute Personal für Planung, Ausschreibungen und Controlling fehlte. Teilweise blieben bis zu 60 Prozent der bewilligten Mittel ungenutzt.

Und trotz Aufstockung der Stellen waren 2023 ein Fünftel der Planstellen im Stadtschulamt und im Amt für Bau und Immobilien nicht besetzt. Je länger aber auf Sanierungen gewartet werden muss, weil Planung und Beauftragung nicht nachkommen, desto unerträglicher und teurer wird es.

Segregation statt Leistung

Die Frankfurter FDP will bildungspolitisch ins 19. Jahrhundert zurück

Die Frankfurter FDP fordert in ihrem Kommunalwahlprogramm 2026, alle integrierten Gesamtschulen in kooperative Gesamtschulen umzuwandeln – unter dem Schlagwort „Leistungsorientierung“ statt „Einheitsbrei“ und dem Anspruch, der „Vielfalt der Talente“ besser gerecht zu werden. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine politische Rolle rückwärts, die wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert, soziale Ungleichheiten verfestigt und letztlich darauf hinausläuft, Kinder und Jugendliche auch ärmeren Familien zu benachteiligen. Das ist das Gegenteil von „Leistungsorientierung“.



Integrierte Gesamtschulen: individuelle Förderung statt früher Segregation

Die GEW Frankfurt betont seit Jahren: Heterogenität ist kein Problem, sondern eine zentrale Voraussetzung für Chancengleichheit. Das bestätigen nicht nur zahlreiche Studien, sondern auch die praktische pädagogische Erfahrung an Frankfurter Schulen. „Die Forderung nach Gliedrigkeit bedeutet im Kern eine frühzeitige Trennung von Kindern nach vermeintlicher Leistung und stattdessen faktisch nach sozialer Herkunft. Sie führt nachweislich zu einer Verengung von Bildungschancen – vor allem für diejenigen, die ohnehin mit strukturellen Benachteiligungen leben,“ so die Frankfurter Lehrerin Susanne Habermann von der Integrierten Gesamtschule Süd (IGS Süd) im Gespräch mit der FLZ.

„Die pädagogische Wissenschaft hat längst festgestellt, dass Heterogenität die Garantin für Chancengleichheit ist. Die Gliedrigkeit ist im Kern Segregation, und die pädagogische Forschung sagt seit Jahren klar, dass eine frühe Segregation Chancengleichheit verhindert.“, so Habermann weiter.

Besonders widersprüchlich wirkt die Forderung der FDP vor dem Hintergrund ihrer eigenen Geschichte. Die Partei hat lange Zeit

Chancengleichheit als Kernanliegen präsentiert und sich auf Persönlichkeiten wie Ralf Dahrendorf berufen, der einst mit dem Bild der „katholischen Arbeitertochter vom Lande“ auf die mehrfache Benachteiligung von Kindern aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und Klassen hinwies.

Integrierte Gesamtschulen zeigen, dass ein gemeinsames Lernen für alle zum Gewinn wird – nicht nur für schwächere Schüler:innen, sondern ohne jeden Nachteil für leistungsstarke Kinder. „Die Kinder aus bildungsstarken Familien verlieren nichts – aber die Gewinnerinnen und Gewinner sind diejenigen, die mehrfach benachteiligt sind, etwa Kinder mit Migrationsgeschichte, geringeren Sprachkenntnissen oder schwierigen sozioökonomischen Bedingungen“, so Habermann. Integrierte Gesamtschulen ermöglichen ihnen erstmals echte Bildungschancen: „Sie werden in die Lage versetzt, gute Abschlüsse zu erreichen – Möglichkeiten, die sie im gegliederten System nie hätten.“

Die FDP-Terminologie vom „Einheitsbrei“ ist nicht nur sachlich falsch, sondern sie verkennet den

zentralen pädagogischen Auftrag von Schule: das Recht auf Bildung gewährleisten – und zwar für alle. Integrierte Gesamtschulen sind kein nivellierender Ort der Mittelmäßigkeit, sondern der demokratischen Teilhabe und der individuellen Förderung. Die Forderung nach ihrer Abschaffung ist ein direkter Angriff auf die (ohnehin in Deutschland nur schwach entwickelte) Bildungsgerechtigkeit. Sie sind Querschnitt einer heterogenen Frankfurter Stadtgesellschaft, auf die wir selbstbewusst blicken sollten. Gerade hatte FDP-Stadträtin Schnitzler noch „Bildungsangebote für internationale Familien“ gefordert. Die Frankfurter Integrierten Gesamtschulen sind genau das – nur eben für alle und nicht nur für einige Privilegierte.

Es bleibt zu hoffen, dass es der Frankfurter FDP doch noch gelingt, wissenschaftliche Erkenntnisse ernst zu nehmen und sich von überholten und sozial selektiven Modellen zu lösen. Wer Bildungsgerechtigkeit, Leistung und Chancen will, darf nicht zurück in die Gliedrigkeit. Gemeinsames Lernen stärkt Kinder – getrennte Systeme stärken nur die Ungleichheit.

Der Kampf gegen die Privatisierung des Eigentums an Schulen und ihre überbeuerte Anmietung steht übrigens auch 2026 auf der Tagesordnung: In diesem Jahr muss der Mietvertrag mit dem Eigentümer, letztlich eine Investment-Gruppe aus Kuwait, der beiden neuen Gymnasien am Industriehof abgelöst werden, damit die Stadt Eigentümerin der Schulen werden kann.

Die GEW hat inzwischen für Frankfurt immerhin erreicht, dass das Bildungsdezernat die Probleme nicht wie in anderen Kommunen über private und teure PPP-Finanzmodelle oder andere Privatisierungsformen angehen will, sondern mit eigener kommunaler Kompetenz und Transparenz.

Auch in Bezug auf die Ausstattung der Schulen – insbesondere mit der IT-Infrastruktur und vor allem ihrer Betreuung – hat die GEW lange Auseinandersetzungen geführt. Und auch hier sind unsere Forderungen nach Rekommunalisierung der Schulreinigung und der Essensversorgung vom Bildungsdezernat prinzipiell anerkannt, aber noch nicht umgesetzt worden.

Das vierte Problem: Geldgeschenke an die großen Banken müssen zurückgeholt werden

Hierfür muss allerdings ein Vergehen aus 2007 endlich korrigiert werden: Damals wurde der Gewerbesteuerhebesatz um den Faktor 0,3 gesenkt, was seitdem für kumulierte Ausfälle bei der Stadt von mehr als 2 Milliarden Euro geführt hat. Da der überwiegende Teil dieser Gewerbesteuer von Großunternehmen kommt, sollte sich der Magistrat dieses „Geschenk“ nicht weiter leisten! Auch in dieser Frage hat die GEW die Unterstützung des Bildungsdezernats, der SPD und der Linken. Denn der

Von daher setzt die GEW einige Hoffnung in die vom Dezernat eingeleitete Zusammenarbeit mit den städtischen Gesellschaften ABG und der Bildungsbaugesellschaft. Dies geschieht in Frankfurt mit Unterstützung durch eine externe Projektsteuerung für die Kosten- Termin- und Qualitätskontrolle, aber ohne dabei das Eigentum an den Schulen abzugeben wie in Berlin.

Das sechste Problem: Die Grundstücke fehlen

Ein weiteres Problem, welches durch die verstärkte Schulsanierungs- und -neubautätigkeit sichtbar geworden ist: Die Privatisierung von Grundstücken in der Vergangenheit.

Weil die Stadt auch keine Bevorratung von Grundstücken betrieben hatte, fehlen diese zunehmend – nicht nur für Neubauten, sondern auch für Auslagerungen im Fall von Sanierungen. Das genannte Beispiel mit der Anmietung der Gebäude für zwei neue Gymnasien zeigt die Größenordnung.

Inzwischen ist auch hier – nicht zuletzt durch eine erfolgreiche Aufklärungsarbeit der GEW – eine Wende in der Frankfurter Bodenpolitik eingeleitet worden: Nach vielen Jahren des Verkaufs städtischer Grundstücke und Gebäude, der die Stadt jetzt teuer zu stehen kommt, kauft der Magistrat in großem Stil Grundstücke und strategische Liegenschaften an, um Flächen für öffentliche Daseinsvorsorge, Wohnen und Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Alles in allem: Gewerkschaftliche Arbeit erfordert auch auf der kommunalen Ebene einen langen Atem – hat aber gerade deshalb auch zu vorzeigbaren positiven Erkenntnissen und Ergebnissen geführt – trotz aller noch vorhandenen Defizite.

Herbert Storn
für das Referat Kommunales

Nachrichten aus dem Gesamtpersonalrat

Personalrätliche Mitbestimmung bei Mehrarbeit
Was lange währt, wird endlich gut. Nach intensiven Verhandlungen konnten sich der Gesamtpersonalrat Schule und das Staatliche Schulamt auf eine Dienstvereinbarung einigen, die regeln soll, wann und wie die personalrätliche Mitbestimmung bei planbarer und auch nicht planbarer Mehrarbeit (seit 2023 ist diese nach HPVG §78 mitbestimmungspflichtig) an den Schulen umgesetzt werden muss.
Dies wird eine Hilfe für die Arbeit der Personalräte an den Schulen sein und soll auch zu einer Senkung der Überlastung beitragen, wenn die an vielen Punkten bestehende Mitbestimmung zugunsten der KollegInnen und ihrer Arbeitsbedingungen ausgeübt werden kann.
Die Vereinbarung steht auf der Homepage der GEW Frankfurt.



Mehrarbeitsausgleich
Seit längerem thematisiert der Gesamtpersonalrat Schule die Problematik des Ausgleichs von angeordneter Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit von Lehrkräften. Hierbei geht es insbesondere um festgelegte schulische Veranstaltungen an diesen Tagen, beispielsweise Klassen- und Kursfahrten, aber auch Tage der offenen Tür und vieles mehr, die dazu führen, dass verpflichtende Tätigkeiten an diesen Tagen entstehen. Diese sind aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen auszugleichen. Da es hier nicht um das „ob“ sondern nur um das „wann“ und „wie“ geht, halten wir es für sinnvoll, allgemein geltende Ausgleichsregelungen zu finden. Dabei ist zu beachten, dass diese Ausgleichsregelungen auch zu zusätzlichen freien Tagen führen müssen, schließlich geht es hier auch um die Einhaltung der 5-Tage-Woche.
Das Argument, es dürfe dadurch auf keinen Fall Unterricht ausfallen, führt hier in die Irre – man war ja auch bei der Klassenfahrt mit Schüler:innen unterwegs und hat hier einen Bildungsauftrag erfüllt. In anderen Branchen, in denen Arbeitszeiten auf das Wochenende oder Feiertage anfallen, ist dies übrigens eine Selbstverständlichkeit.

Nutzung privater Smartphones für dienstliche Zwecke
Seit Ende des letzten Schuljahrs thematisieren wir mit dem Staatlichen Schulamt die Problematik, dass es zunehmend Situationen gibt, in denen erwartet wird, dass Kolleg:innen ihre privaten mobilen Endgeräte (in der Regel Smartphones) zur Erledigung dienstlicher Angelegenheiten nutzen, wenn gerade kein Schultelefon in der Nähe ist – sei es auf Klassenfahrten, Ausflügen, auf dem Sportplatz oder um bei Unterrichtsbeginn vom Klassenraum

aus die Eltern nicht abgemeldeter Schüler:innen zu erreichen.
Dies kann aus unserer Sicht – auch aufgrund der Menge und der Erwartungen – kein haltbarer Zustand sein, weshalb wir hier mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger in einen intensiven Austausch gehen, wie diesem Problem begegnet werden kann. Inzwischen wird eingeräumt, dass dies ein Problem darstellt, da es zunehmend für die Erfüllung von Dienstpflichten notwendig ist, mobile Geräte zu nutzen. Dies führt natürlich noch nicht dazu, dass diese auch angeschafft werden, denn es ist natürlich – wie so oft – eine Frage der Kosten. Deshalb werden wir an dem Thema weiter dranbleiben und darauf hinarbeiten, dass eine Lösung gefunden wird.

Verbesserung der Situation in den GE-Außenklassen
Da seit Jahren die Schüler:innenzahl im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ der sonderpädagogischen Förderung stärker als die Schulplatzkapazitäten steigt, wurden an mehreren Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen sogenannte „GE-Außenklassen“ gebildet, die sich räumlich an diesen Schulen befinden, verwaltungs- und personalversorgungstechnisch aber ein Teil einer Schule oder Abteilung mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind. Dies führt zu diversen Schwierigkeiten in der Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die räumliche und personelle Ausstattung und die mangelhaften Aufsichts- und Vertretungsmöglichkeiten.
Da dies an vielen Stellen zu untragbaren Situationen (für Beschäftigte und Kinder) führt, haben wir nach Treffen und Gesprächen mit den Personalräten darauf hingewirkt, dass diese Probleme auch bei der Stadt und dem Staatlichen Schulamt präsent sind und ernst genommen werden. Wir wirken weiter darauf hin, dass hier Probleme ernst genommen, schnelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden und eine langfristig tragfähige Konzeption entwickelt wird.

Personalratsschulungen
Gute Personalratsarbeit braucht fundierte Kenntnisse. Auch deshalb empfehlen wir die durch die Lehrkräfteakademie organisierten Personalrätelehrgänge – man findet sie, wenn man hier: <https://akkreditierung.hessen.de/catalog> in das Freitextfeld Personalräte Süd (für Südhessen) eingibt und die anderen Felder leer lässt.
Diese finden dann in Frankfurt statt. Die Grundschulungen 1–4 sind thematisch unabhängig voneinander, man muss nicht 2 besuchen haben um 3 oder 4 zu verstehen, man kann nach Interessensgebieten gehen. Hier die Termine für die nächsten Schulungen: 3./4. Februar Grundschulung I, 5./6. März Grundschulung II, am 11./12. Mai die Grundschulung III und dann am 22./23. Juni die Grundschulung IV statt.



Griechenland 30. September 2025, Foto: caliber.az

INTERNATIONALES

Welle der Streiks und Proteste

Überall in Europa kündigen die Regierungen Kürzen an – die Gewerkschaften mobilisieren dagegen. Eine Zusammenfassung.

In immer mehr europäischen Ländern zeigt sich ein nahezu identisches Muster: Regierungen reagieren auf Haushaltsdefizite, wirtschaftliche Einbrüche und den Druck der Finanzmärkte mit Kürzungen, Sozialabbau und Angriffen auf Arbeitsrechte. Für die arbeitende Klasse bedeutet das eine Verschärfung des Alltags – weniger Lohn, weniger Sicherheit, mehr Belastung. Gleichzeitig wächst überall der Widerstand: Gewerkschaften mobilisieren, organisieren Demonstrationen, Betriebsversammlungen und landesweite Streiks. Sie zeigen, dass die Antwort der Lohnabhängigen nicht Resignation ist, sondern gemeinsame Gegenwehr.

Frankreich befindet sich seit Monaten in einem anhaltenden Konflikt zwischen Regierung und Beschäftigten. Die Regierung plant ein massives Sparpaket, das nicht nur als technokratischer Haushalt gilt, sondern als politischer Angriff auf soziale Rechte. Mehrere zehntausend Stellen im öffentlichen Dienst stehen zur Disposition, gleichzeitig sollen Ausgaben für Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung drastisch reduziert werden. Während Waffenexporte boomen und der Militärhaushalt weiter anwächst, werden staatliche Leistungen eingefroren oder gekürzt. Hunderttausende folgten bereits den Aufrufen der Gewerkschaften zu Aktionstagen und Demonstrationen. Die Botschaft ist deutlich: Die arbeitenden Menschen weigern sich, für eine Krise zu zahlen, die sie nicht verursacht haben. Doch die Mobilisierung steht vor der Herausforderung, die gesellschaftliche Wut in einen längerfristigen Kampf zu übersetzen, der nicht nur einzelne Reformen stoppt, sondern die grundlegende politische Richtung in Frage stellt.

Auch in Griechenland erlebt die Bevölkerung eine erneute Welle von Kürzungen – nachdem sie bereits in den Jahren der Troika enorme Einschnitte hinnehmen musste. Die aktuelle Regierung versucht, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren und zu verlängern, gleichzeitig bleiben Löhne und Renten auf niedrigem Niveau. Die Reallöhne liegen weiterhin weit unter dem Vorkrisenniveau, während die Inflation die Preise für Waren des täglichen Lebens hochtreibt. Vor diesem Hintergrund riefen die Gewerkschaften im Oktober erneut zu einem Generalstreik auf, der das gesamte Land lahmlegte: Züge, Fähren, Schulen, Behörden, Krankenhäuser – überall

kam es zu Arbeitsniederlegungen. Die Beschäftigten machten deutlich, dass sie keine Rückkehr zur Logik der Krise akzeptieren, in der soziale Rechte geopfert und Arbeitsstunden ausgeweitet werden, um Investoren zufriedenzustellen. Es war nicht nur ein Streik gegen einzelne Gesetzesvorhaben, sondern ein Ausdruck des tiefen Misstrauens „unten“ gegenüber einer Politik, die ihre Lebensbedingungen seit Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Portugal zeigt ein ähnliches Bild: Die Mitte-Rechts-Regierung kündigte eine der umfassendsten Arbeitsrechtsreformen der letzten Jahre an: Über hundert Paragraphen sollen geändert werden. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Abbau von Kündigungsschutz, Senkung betrieblicher Standards – um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Für die portugiesischen Gewerkschaften ist klar: Dieser Angriff trifft besonders jene, die ohnehin kaum von ihrem Einkommen leben können. Der portugiesische Mindestlohn gehört zu den niedrigsten in Westeuropa, viele junge Menschen arbeiten in prekären Verhältnissen oder brauchen mehrere Jobs. Die Massenproteste in Lissabon und anderen Städten

zeigen, dass die Beschäftigten nicht bereit sind, weitere Verschlechterungen zu akzeptieren. Ein möglicher landesweiter Generalstreik steht im Raum – ein Zeichen, dass der Widerstand sich radikalisiert und die Gewerkschaften bereit sind, auch härtere Mittel einzusetzen.
Was sich in Frankreich, Griechenland und Portugal zeigt, ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer gesamteuropäischen Entwicklung. In Deutschland erleben wir Ähnliches: „Seit Monaten vergeht kein Tag, an dem die Bundesregierung nicht den Eindruck vermittelt, Sozialstaat, Arbeitsschutzgesetze und Regulierung seien zur Wachstumsbremse geworden.“ Es wird ein Herbst, der sich gewaschen hat, droht CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann. Markus Söder spricht vom »Update des Sozialstaates«, Friedrich Merz sogar vom »Epochenbruch«. Die Bundesregierung hat offenbar sämtliche Denkblockaden abgelegt. Kürzungen beim Bürgergeld, Abschaffung des Achtstundentages, Streichung von Feiertagen, Aufweichung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Rente mit 70 – der gesamte Katalog sozialer Grausamkeiten liegt auf dem Tisch, schrieb Ulrike Eifler im Oktober.



Foto: Jean Marc Bonnel / pexels

Greta, Kathi und Andre sind in Frankfurt aktiv gegen die Wehrpflicht und organisieren gemeinsam in einem Bündnis am 5. Dezember einen Schulstreik. Im Gespräch mit der FLZ erklären sie warum.

FLZ: Was plant ihr am 5. 12. in Frankfurt genau?

Kathi: Wir wollen in Frankfurt einen großen Schulstreik organisieren – und zwar als Teil eines bundesweiten Aktionstags. Am 5. 12. wird es deutschlandweit an vielen Orten Schulstreiks und vielfältige weitere Aktionen geben. Unser Ziel ist natürlich so viele Schüler:innen wie möglich zu mobilisieren. In Frankfurt wird es eine Demonstration geben, die um 12 Uhr am Willy-Brandt-Platz beginnt und an der Bockenheimer Warte enden wird.

Greta: Direkt im Anschluss gestalten wir im Exzess (Leipziger Straße) ein Programm mit Essen, Workshops und Aktionen. Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner:innen (DFG-VK) wird Workshops zur Kriegsdienstverweigerung anbieten.

Andre: Und abends um 18 Uhr gibt es eine Demonstration an der Bockenheimer Warte für alle Generationen. Uns ist wichtig: Militarisation betrifft die gesamte Gesellschaft. Deshalb wollen wir, dass auch Eltern, Auszubildende, Studierende, Lehrkräfte und alle anderen kommen.

FLZ: Dürft ihr das überhaupt – einfach die Schule bestreiken?

Greta: Natürlich ist das formal Schulschwänzen. Aber politischer

Protest war schon immer ein Mittel, um sich Gehör zu verschaffen. Auch bei Fridays for Future wurde bereits massenhaft die Schule bestreikt. Und je mehr Schüler*innen mitmachen, desto weniger muss man sich vor Strafen fürchten.

Kathi: Die eigentliche Frage lautet doch: Gehe ich einen Tag nicht in die Schule – oder muss ich 180 Tage oder ein ganzes Jahr zum Zwangsdienst ins Militär?

Andre: Man sollte sich fragen, warum die Schüler:innen streiken. Sie beteiligen sich an einer demokratischen Diskussion und beziehen klar Stellung. Das ist politisches Engagement – und das sollte als solches anerkannt werden.

FLZ: Die Bundesregierung sagt, mehr Soldaten bedeuteten mehr Sicherheit. Könnt ihr das nicht nachvollziehen?

Greta: Nein. Die Annahme, dass mehr Aufrüstung mehr Sicherheit schafft, ist schlicht falsch. Militarisation verschärft internationale Spannungen. Man kann nicht Wehrpflicht abschaffen und gleichzeitig eine aggressive Außenpolitik fortführen. Sicherheit entsteht durch Diplomatie, Abrüstung und eine friedliche Außenpolitik.

Kathi: Die Zahlen sprechen ja für sich: Selbst der europäische Teil der

NATO, also ohne die USA gerechnet, hat deutlich mehr Soldaten, mehr Waffen und gibt ein Vielfaches für Rüstung aus als Russland. Wofür werden also noch mehr Soldaten und noch mehr Geld gebraucht? Darüber wird kaum öffentlich diskutiert – und genau das wollen wir mit dem Schulstreik ändern.

Genauso wenig wird öffentlich darüber gesprochen, ist was es bedeutet in die Bundeswehr zu müssen. Die Bundeswehr wirbt mit Abenteuer, Kameradschaft und Selbstverwirklichung. Aber der Alltag dort ist Drill, Befehlsgehorsam und psychischer Druck. Viele Soldaten entwickeln psychische Probleme, selbst wenn sie nicht im Auslandseinsatz waren. Das ist keine Institution, in die man Schüler und Schülerinnen zwingen darf.

FLZ: Was können Lehrkräfte tun?

Greta: Lehrkräfte können Schüler:innen informieren, sie unterstützen und generell Aufklärungsarbeit leisten. Viele Jugendliche wissen gar nicht, was Wehrpflicht konkret bedeutet. Auch über Krieg und Friedenspolitik sollte man offen sprechen – selbst in der Grundschule beschäftigen Kinder diese Themen schon.

Kathi: Ihr könnt uns auch an Schulen einladen – in Politikstunden, SV-Sitzungen oder zu Projekttagen – auch nach dem 5. Dezember. Wir wollen langfristig antimilitaristische Bildungsarbeit machen.

Andre: Und man muss Schülerinnen und Schüler, wenn sie am Schulstreik teilnehmen, nicht mit Sanktionen belegen. Stattdessen kann man im Unterricht thematisieren, warum sie sich beteiligt haben, welche Er-

fahrungen sie gemacht haben und welche Motivation dahintersteht. Das kann ein Anlass für wichtige politische Diskussionen sein.



SCHULSTREIKGEGENWEHRPFLICHTFFM



QR-Code zur Whats-App-Community

„Wir wollen keinen Krieg – und keine Wehrpflicht“



„Ich bin Andre, 20 Jahre alt, Chemisch-technischer Assistent und in der SDAJ organisiert. Wir kämpfen gegen die Wehrpflicht und die zunehmende Militarisation der gesamten Gesellschaft. Denn während Milliarden Euro in Panzer und Waffen gesteckt werden, sitzt die Jugend in maroden Schulgebäuden.“



„Ich bin Greta, 21 Jahre alt und aktiv bei SJD Die Falken. Wir machen politische Kinder- und Jugendarbeit. Wir merken in unserer Arbeit sehr deutlich, dass Kinder und Jugendliche das Thema beschäftigt, viele wollen nicht zum Militär. Militarisation bedroht nicht nur Menschen in der Armee, sondern unsere gesamte Gesellschaft und Demokratie. Sie schränkt Freiheiten ein, besonders für Kinder und Jugendliche. Genau deshalb müssen wir uns der Wehrpflicht und der Militarisation insgesamt entgegenstellen.“



„Ich bin Kathi und organisiert in der YUNA – Demokratische Jugend. Wir sind eine bundesweite Jugendorganisation, die antimilitaristisch arbeitet. Unser Ziel ist, einen Krieg zu verhindern, der aus unserer Sicht politisch längst vorbereitet wird, wie verschiedene Strategiepapiere der Bundesregierung und EU deutlich zeigen. Wir kämpfen gegen Militarisation und damit auch klar gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht.“

Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 11/25

„Die GEW setzt sich gegen eine weitere Militarisation der Bildung und der Gesellschaft ein. Sie lehnt jede Form der Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und Wehrerfassung ab und positioniert sich gegen sonsti-

ge verpflichtende Ersatzdienste. Die GEW beteiligt sich in diesem Sinne an Aktionen und Aktivitäten gegen die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und sucht die Mitarbeit in Bündnissen gegen die Wehrpflicht.“

Fachtagung zum Thema Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften

am 24. Februar 2026

Viele Entwicklungen weisen darauf hin, dass es zu einer Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte kommen wird. Wir wollen dies dazu nutzen, sowohl der Entgrenzung der Arbeitszeit als auch der systembedingten anfallenden „Zuvielarbeit“ Einhalt zu gebieten.

Der Landesvorstand der GEW hat deshalb beschlossen, mehrere Fachtagungen zu dieser Thematik anzubieten, eine davon wird am

24. 2. 2026 in Frankfurt stattfinden. Wir wollen hier über aktuelle Entwicklungen informieren, aber auch über die Chancen und Schwierigkeiten mit euch diskutieren. Die geplante Tagesordnung und Anmeldemöglichkeiten werden bald veröffentlicht.

Merkt euch den Termin bitte vor, wir würden uns freuen, hier viele Frankfurter GEW-Mitglieder begrüßen zu können.

Impressum

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber Stadtverband Frankfurt a.M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstraße 38a, 60313 Frankfurt a.M., Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19; E-Mail: info@gew-frankfurt.de
Bürozeiten Geschäftsstelle d. Stadtverbandes: dienstags und mittwochs von 13 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam Sebastian Guttman, Laura Preusker
FLZ Jann Lossdörfer
Satz & Layout Karin Dienst, Christian Häußler
Druck MTM – Agentur für Werbung, Marketing und neue Medien GmbH

Auflage ca. 5000
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich
Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Red. Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor. Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- u. Textmaterialien für die freundliche Überlassung.
Redaktionsschluss Nr. 1-26: siehe homepage

Tödliches Geschenk

Statement von Junge GEW Berlin gegen die Wehrpflicht

Stell dir vor, heute ist dein 18. Geburtstag. Du freust dich, wirst beglückwünscht, nimmst Geschenke entgegen.

Doch dann kommt die Post. Neben der Geburtstagskarte von Oma findest du einen weiteren Brief, in dem keine Glückwünsche stehen. In diesem Brief stellt man dir die Frage, ob du bereit bist, dich zum Kriegsdienst zu verpflichten. Es sollte einer der schönsten Tage deines Lebens werden. Stattdessen informiert man dich, dass du zum Dienst an der Waffe einkassiert wirst, falls sich nicht genug Freiwillige melden!

Künftige Generationen sollen ausbilden, dass die Regierung auf diplomatischer Ebene versagt hat und nun will, dass wir zu den Waffen greifen? Das können wir, die Junge GEW, nicht zulassen! – Die GEW setzt sich schon länger antimilitaristisch und für Erziehung zum Frieden ein.

Auf der letzten Landesdelegiertenversammlung im Frühjahr 2025 hat sich die GEW Berlin erneut deutlich positioniert. Das ist gut, denn angesichts des milliardenschweren Sondervermögens für Aufrüstung und kriegstüchtige Infrastruktur müssen wir als Teil der Friedenskräfte laut werden!

Wir lehnen die geplante Wiedereinführung der Wehrpflicht ab, da sie einen massiven Eingriff in die Freiheit und Lebensplanung junger Menschen bedeutet.

Auch „Ersatzdienste“ kritisieren wir entschieden: denn sie können nur als Versuch gewertet werden, Militarisation zu verschleiern und soziale Kürzungen zu kaschieren, während weiter in Aufrüstung statt in soziale Bereiche investiert wird.

So stellt die Bundesregierung 100 Billionen Euro zur Verfügung, um die Bundes-

wehr auf den neuesten Stand zu bringen. Und Schulen, Kitas, soziale Einrichtungen? Die stecken weiter in der Vergangenheit fest. Marode Gebäude, keine Digitalisierung und Lehrkräftemangel weit und breit...

Und gleichzeitig fordert die Große Koalition Schulen auf, den Weg für die Bundeswehr freizumachen und will Lehrkräfte verpflichten, sogenannten Jugendoffizieren den Besuch zu ermöglichen.

In Bayern z.B. gibt es bereits das sogenannte Bundeswehr-Gesetz, das Zivilklauseln aufhebt und Kooperationen von Schulen mit der Bundeswehr vorschreibt.

Wir fordern Milliarden für Bildung und Soziales statt für Aufrüstung, und dass niemand gegen seine eigenen Ideale zum Dienst an der Waffe gezwungen wird. Nein zur Wehrpflicht!